



LESSINGSTADT  
KAMENZ/KAMJENC  
GROSSE KREISSTADT

## Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

**Stadt Kamenz**

Kamenz 14625250  Schöntheichen 14625540

**Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.**

### Angaben zur natürlichen Person

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### Angaben zur Juristischen Person

Name

Handelsregisternummer und Gericht

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Telefonnummer

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebs

Besonderer Anlass

Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)

Verabreichung von

Speisen

nichtalkoholischen Getränken

alkoholischen Getränken

**Datum und Unterschrift des Anzeigenden**

Empfang der Anzeige gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG erwünscht

**Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsG bescheinigt.**

**Hinweis:** Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden ( Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung) übermittelt.

Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde

